Kalkulation: Was bringt die BEB Zahntechnik Teil II?

Guido Braun

Zum 16.03.2009 – also rechtzeitig zur IDS in Köln – hat der VDZI (Verband Deutscher Zahntechnischer-Innungen) die BEB Zahntechnik Teil II freigegeben. Der zweite Teil führt die eigentliche BEB Zahntechnik, also das Benennungswerk, mit den Ergebnissen der Arbeitszeitwirtschaft zusammen und schafft zusätzlich eine Verbindung zur Preiskalkulation zahntechnischer Leistungen.

chon seit dem Jahre 2001 lässt der VDZI die zahntechnischen Arbeitsprozesse nach Refa-Regeln analysieren, messen und statistisch verarbeiten. Die arbeitswirtschaftlichen Refa-Regeln wurden bereits vor Jahrzehnten vom Refa-Verband entwickelt, ständig verbessert und den jeweiligen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Refa orientiert sich dabei strikt an den menschlichen Bedürfnissen und der Leistungsfähigkeit mit dem Ziel eines humanen und wirtschaftlichen Betriebsgeschehens. Dieses Credo steht mit seinen Grundsätzen im Einklang mit der bewährten Struktur im zahntechnischen Labor, wo von Zahntechnikergesellen und -meistern das Handwerk ausgeübt wird. Betrachtet man die mit der BEB Zahntechnik Teil II veröffentlichten Refa-Planzeiten für einzelne BEB-Leistungen, noch besser aber, für die Summe der Leistungen für ein zahntechnisches Werkstück (z. B. Brücke oder totale Prothese), so wird man zunächst überrascht sein über die Höhe der Planzeiten. Der eine Betrachter wird sie als sehr lang, vielleicht sogar zu lang empfinden. Der andere möglicherweise als zu kurz. Beide haben nicht ganz Unrecht.

Der Leistungsgrad

Wenn zwei Menschen die gleiche Arbeit ausführen, dann gibt es im Ergebnis, also dem was produziert oder geleistet wurde, einen Unterschied. Diese Differenz erklärt sich aus den unterschiedlichen Fähigkeiten und Leistungsbereitschaften der Arbeitenden. Wenn eine Arbeitsleistung gemessen werden soll, dann muss zusätzlich zur Leistungs- und Zeitmessung ein ausgleichender Faktor beurteilt wer-

den, der diese Unterschiede beseitigt. Diesen Faktor nennt Refa – in Prozent ausgedrückt den "Leistungsgrad". Der "Leistungsgrad" drückt das Verhältnis von einer gedachten als der Dauerleistungsgrenze angesehenen Arbeitsleistung zu der gerade

beobachteten aus. Beurteilungskriterien sind dabei die Geschwindigkeit (Intensität) und das Können (Wirksamkeit) der Arbeitsperson.

Die Geschwindigkeit bedarf hier keiner weiteren Erläuterung. Anders das Können. Die Wirksamkeit definiert Refa präzise mit:

• Wirksamkeit ist ein Ausdruck für die Güte der Arbeitsweise der Arbeitsperson. Die Wirksamkeit ist daran zu erkennen, wie geläufig, zügig, beherrscht, harmonisch, sicher, unbewusst, ruhig, zielsicher, rhythmisch, locker gearbeitet wird.

Kalkulierung der Fertigung

Die vom VDZI veröffentlichten Planzeiten beruhen allesamt auf einem Leistungsgrad von 100 Prozent. Verwendet der Betriebsinhaber diese Planzeiten, z. B. für ein Leistungslohnsystem oder für die Preiskalkulation, dann muss er diese Tatsache im Auge behalten.

> Mit den Planzeiten ist der Zahntechniker zukünf-

tig in der Lage, nahezu die gesamte Palette seiner Fertigung hezüglich der Vorgabezeiten kalkulieren. Das Zahntechniker-Handwerk hat somit das gleiche Werkzeug in der Hand wie z.B. die Kfz-Werkstätten, die für

alle üblichen Leistungen die Vorgabezeit in Arbeitswerten (üblicherweise gilt dort: 1 AW = 10 Minuten) angeben. Dabei wird in dieser Branche genauso wenig auf den Einzelfall abgestellt wie im Zahntechniker-Handwerk. Frschwerungen wirken sich üblicherweise nicht auf den Preis der Leistung aus (z.B. Vollgusskrone hat immer den gleichen Preis).

Die Preiskalkulation im Zahntechniker-Handwerk wird aber erst dann möglich, wenn neben der Kalkulation der Planzeiten auch der Betriebskostensatz für eine Minute ermittelt wird.

Kalkulationsmodul

Die BEB Zahntechnik Teil II gibt hierzu ein gegenüber früheren Veröffentli-



chungen erheblich komfortableres aber auch wesentlich präziseres Kalkulationsmodul vor. Dabei ist geplant, dieses Modul zukünftig um weitere Stellschrauben zu erweitern; mit einem Update ist im kommenden Herbst zu rechnen. Dieser progressive Weg wurde deshalb gewählt, weil zwischen der Ermittlung der Planzeiten für zahntechnische Leistungen und der Kalkulation des Betriebskostensatzes Interdependenzen bestehen.

Hat nämlich der Betriebsleiter die einzelnen Planzeiten zu großzügig festgelegt, dann wird er nach Ablauf einer Periode feststellen, dass er bezogen auf die zur Verfügung stehenden Arbeitszeit scheinbar eine sehr gute Auslastung hatte. Verlangt er aber den sich aus der Multiplikation von (zu hoher) Planzeit und Betriebskostensatz sich ergebenden (zu hohen) Preis am Markt, ist er chancenlos. Hat der Betriebsleiter hingegen die einzelnen Planzeiten zu niedrig festgesetzt, dann wird er nach Ablauf der Periode feststellen, dass er anscheinend eine sehr schlechte Auslastung hatte. Möglicherweise entschließt er sich, Personal zu entlassen und verliert damit neben der Fertigungskapazität auch noch zahntechnisches Know-how.

Kalkulieren ist also keine einmalige Sache. Mit der Kalkulation muss der Betriebsleiter leben und sie regelmäßig bearbeiten und beurteilen. Erst dann gelangt er zunehmend zu tragfähigen Preisen.

Die BEB Zahntechnik Teil II hat der VDZI gemeinsam mit den Innungen zusammengestellt. Ständige Updates, damit verbundene Seminare und Schulungen, sollen die zahntechnischen Labore mehr und mehr befähigen, den für die Fertigung und für einen nachhaltigen Ertrag fairen Preis zu bestimmen. Ziel ist es, dem Preisverfall der letzten Jahre entgegenzuwirken. Nur wer die Sicherheit hat, dass seine Preise hieb- und stichfest betriebswirtschaftlich kalkuliert sind, wird sie auch am Markt durchsetzen können.

autor.

Dipl.-Volksw. Guido Braun

Nach dem Studium der Mathematik und Volkswirtschaftslehre ab 1973 geschäftsführender Gesellschafter im mütterlichen Labor in Würzburg (Braun-Dental) und von 1978 bis 1996 auch geschäftsführender Gesellschafter in Frankfurt (Caesar Zahntechnisches Labor). Seit 1974 ehrenamtlich im VDZI und der Zahntechniker-Innung Nordbayern jeweils mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaft, BEB Zahntechnik und dem Vertragswesen mit den Krankenkassen tätig.



kontakt.

Dipl.-Volksw. Guido Braun

Grombühlstraße 20 97080 Würzburg Tel.: 09 31/2 99 33-20 E-Mail: guido_braun@t-online.de

